



## Qualitätsbericht zur Konzernabschlussstatistik

### Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Angaben zur Statistik .....	2
1.1	Berichtskreis .....	2
1.2	Statistische Einheiten .....	2
1.3	Räumliche Abdeckung .....	2
1.4	Berichtszeitraum.....	2
1.5	Periodizität.....	3
1.6	Rechtsgrundlage .....	3
1.7	Sektoren .....	3
1.8	Geheimhaltung .....	4
2.	Inhalte und Nutzer .....	4
2.1	Inhalt der Veröffentlichung.....	4
2.2	Zweck der Statistik.....	5
3.	Methodik.....	5
3.1	Datenquellen .....	5
3.2	Datenüberprüfung .....	6
3.3	Konsolidierungs- und Berichtskreisänderungen.....	7
4.	Genauigkeit .....	7
5.	Aktualität und Pünktlichkeit .....	8
6.	Zeitliche Vergleichbarkeit .....	8
7.	Vergleich mit anderen Statistiken .....	9
8.	Zusätzliche Angaben, weitere Informationsquellen und Veröffentlichungen .....	10

# 1. Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Berichtskreis

Gegenstand der Berichterstattung sind alle börsennotierten nichtfinanziellen Unternehmensgruppen, die im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen sind und Konzernabschlüsse nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS<sup>1</sup>) publizieren sowie einen nennenswerten Beitrag ihrer Wertschöpfung in Deutschland erbringen. Dieser Beitrag gilt dann als nennenswert, wenn mindestens 10 % des Gesamtumsatzes oder mehr als 500 Mio Euro Umsatz in Deutschland erzielt werden oder wenn mindestens 10 % der Beschäftigten oder mehr als 500 Beschäftigte in Deutschland tätig sind.

Um Doppelerfassungen zu vermeiden, werden Teilkonzerne dann nicht berücksichtigt, wenn der jeweilige Mutterkonzern bereits in die Statistik eingeht. Zudem werden Unternehmensgruppen des Grundstücks- und Wohnungswesens aufgrund der spezifischen Struktur ihrer Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) nicht aufgenommen.

Stichtag für den Zu- bzw. Abgang von Unternehmensgruppen ist der 30. Juni und der 31. Dezember, d.h. der Berichtskreis umfasst grundsätzlich alle Unternehmen, die zum Stichtag im Prime Standard zugelassen sind. Bilanzwerte gehen mit einem dem jeweiligen Kalenderhalbjahr zugeordneten Stichtagswert ein, GuV-Werte mit ihrem Halbjahreswert. Aufgrund von Datenverfügbarkeitsproblemen kann dies für die Vergangenheit in solchen Fällen nicht immer gewährleistet werden, in denen Konzerne zwischenzeitlich die Börse verlassen haben.<sup>2</sup> Vgl. auch Abschnitt 1.4 zum Berichtszeitraum.

## 1.2 Statistische Einheiten

Konzerne sind in der Definition der IFRS abgegrenzt. Dabei handelt es sich um eine Gruppe rechtlich selbstständiger Unternehmen, die wirtschaftlich über Beteiligungsverhältnisse sowie Kontroll- und Entscheidungsbefugnisse miteinander verbunden sind. Damit geht typischerweise auch ein Haftungsverbund einher.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Die Statistik ist räumlich nicht begrenzt (Weltabschlussprinzip). Bei der Konsolidierung werden alle Einzelgesellschaften einer Unternehmensgruppe unabhängig von ihrem Sitz in den Konzernabschluss einbezogen. Die Konzernabschlussstatistik gibt somit Auskunft über die weltweite Geschäftstätigkeit der einbezogenen Unternehmensgruppen.

## 1.4 Berichtszeitraum

Die Statistik bezieht sich bei Stromgrößen auf ein Halbjahr, bei Bestandsgrößen auf einen Stichtag innerhalb des jeweiligen Halbjahres. Bei Konzernen mit kalendergleichem Geschäftsjahr liegt den Stromgrößen der Wert für das entsprechende Kalenderhalbjahr zugrunde. Die Bestandsgrößen stellen die Werte zum 30. Juni bzw. 31. Dezember dar.

---

<sup>1</sup> International Financial Reporting Standards.

<sup>2</sup> Dies gilt insb. für die ersten Jahre der Statistik. Unterjährige Konzernabschlüsse dieser ehemals börsennotierten Unternehmensgruppen sind nicht unmittelbar verfügbar.

Bei Konzernen mit abweichendem Geschäftsjahr wurde die Zuordnung der Abschlussdaten zu den in der Statistik ausgewiesenen Kalenderhalbjahren im Zuge einer Modernisierung im Jahr 2025 geändert. Nach der neuen Zuordnung beziehen sich Stromgrößen auf das vom Konzern gewählte Geschäftshalbjahr, das im Laufe des in der Statistik ausgewiesenen Kalenderhalbjahres endete. Bestandsgrößen stellen den Wert zum Abschlussstichtag des vom Konzern gewählten Geschäftshalbjahres dar. Bei einem Geschäftsjahresende am 30. September enthalten die in der Statistik ausgewiesenen Kalenderhalbjahre daher die Daten für die Zeiträume vom 1. Oktober des Vorjahres bis zum 31. März des laufenden Jahres sowie vom 1. April bis zum 30. September. Stichtage für die Bestandsgrößen sind in diesem Fall der 31. März und der 30. September. Zur besseren Vergleichbarkeit des aktuellen Rands wurde die neue Zuordnung rückwirkend für die Zeitreihen ab dem ersten Halbjahr 2018 vorgenommen.

Die alte Zuordnung gilt für die Zeitreihen bis zum zweiten Halbjahr 2017, sodass die Daten vor und nach diesem Zeitpunkt nur eingeschränkt miteinander vergleichbar sind. Nach der alten Vorgehensweise wurden bei abweichenden Geschäftsjahren die vom Unternehmen berichteten Stromgrößen so angepasst, dass sie kalendergleichen Zeiträumen entsprachen. Dazu wurden die Abschlussdaten quartalsweise erfasst, sofern sie in dieser Periodizität verfügbar waren. Anschließend wurden die Angaben aus den Quartalen zu kalendergleichen Halbjahreswerten für die Stromgrößen summiert. Stimmt das Geschäftsquartal einer Unternehmensgruppe nicht mit dem Kalenderquartal überein, so wurde das Geschäftsquartal zugrunde gelegt, das im Laufe des Kalenderquartals endete. Danach wurde auf das entsprechende Halbjahr aufsummiert.

Für Bestandsgrößen ergab sich die Problematik der Aufsummierung nicht, da Bestandsgrößen nur auf den jeweiligen Stichtag abstellen. Stimmt der Stichtag für das Geschäftshalbjahr einer Unternehmensgruppe nicht mit dem Ende des Kalenderhalbjahres überein, so wurde der Stichtag des letzten Quartalsabschlusses zugrunde gelegt, der im Laufe des Kalenderhalbjahres endete.

### 1.5 Periodizität

Die Periodizität ist halbjährlich, zusätzlich werden auch Jahresangaben veröffentlicht. Die Zeitreihen liegen ab dem ersten Halbjahr 2007 vor.

### 1.6 Rechtsgrundlage

Die Statistik wird von der Deutschen Bundesbank im Rahmen der ihr im Gesetz über die Deutsche Bundesbank und dem Finanzstabilitätsgesetz zugewiesenen Aufgaben erstellt.

### 1.7 Sektoren

Neben Angaben für den gesamten Berichtskreis stellt die Statistik Auswertungen aufgeschlüsselt nach zwei Wirtschaftssektoren bereit. Die sektorale Zuordnung ist wegen des hohen Diversifikationsgrads vieler Konzerne, die in sehr unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen tätig sein können, nur näherungsweise möglich. Es wird unterschieden zwischen Unternehmensgruppen mit Schwerpunkt im Produzierenden Gewerbe (Abschnitte B bis F der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes, Ausgabe 2025; zudem werden Konzerne der Land- und Forstwirtschaft einbezogen) sowie Unternehmensgruppen mit Schwerpunkt im Dienstleistungsbe- reich (Abschnitte G bis T, ohne L; ohne Konzerne des Grundstücks- und Wohnungswesens).

## 1.8 Geheimhaltung

Alle in der Konzernabschlussstatistik verwendeten Daten basieren auf Angaben, die von den Konzernen selbst veröffentlicht wurden. Da alle Einzeldaten öffentlich zugänglich sind, entstehen keine spezifischen Anforderungen an die Geheimhaltung der Daten. Gleichwohl werden im Rahmen der Konzernabschlussstatistik grundsätzlich nur aggregierte statistische Reihen veröffentlicht, die keine unmittelbaren Rückschlüsse auf Einzelangaben zulassen.

## 2. Inhalte und Nutzer

### 2.1 Inhalt der Veröffentlichung

Veröffentlicht werden absolute Angaben für den Umsatz, das operative Ergebnis (EBIT - earnings before interest and taxes) und das operative Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA - earnings before interest, taxes, depreciation and amortisation) sowie für folgende Bilanzpositionen:

- Bilanzsumme
- Langfristige Vermögenswerte sowie deren Unterpositionen immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen
- Kurzfristige Vermögenswerte und deren Unterpositionen Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- Eigenkapital
- Schulden insgesamt
- Langfristige Schulden und die zugehörige Unterposition Finanzschulden
- Kurzfristige Schulden sowie deren Unterpositionen Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bis zum zweiten Halbjahr 2017 enthalten die Zeitreihen zudem die langfristigen finanziellen Vermögenswerte als Unterposition der langfristigen Vermögenswerte. Grund für den Wegfall dieser Unterposition ist die Vereinheitlichung der Datenquelle für die Konzernabschlussstatistik auf einen privaten Datenanbieter im Jahr 2025 (vgl. Abschnitt 3.1). Bei diesem Anbieter sind die Angaben zu den langfristigen finanziellen Vermögenswerten nicht halbjährlich verfügbar. Die Vereinheitlichung der Datenquelle wurde rückwirkend ab dem ersten Halbjahr 2018 vorgenommen, um die Vergleichbarkeit des aktuellen Rands mit den Vorperioden zu verbessern. Infolgedessen entfällt die Angabe der langfristigen finanziellen Vermögenswerte ebenfalls ab diesem Zeitpunkt.

Für Umsatz, EBIT und EBITDA werden prozentuale Veränderungsraten gegenüber dem Vorjahr sowie gegenüber dem Vorjahreshalbjahr veröffentlicht. Hierbei werden erhebliche Veränderungen im Konsolidierungskreis großer Konzerne sowie im Berichtskreis ausgeschaltet (vgl. Abschnitt 3.3).

Für die Anteile des EBIT und des EBITDA am Umsatz werden der gewogene Durchschnitt sowie Quantile dargestellt. Letztere basieren dabei auf den ungewogenen Umsatzrenditen der Unternehmensgruppen. Für die gewogenen Durchschnitte wird wiederum eine konsolidierungs- und berichtskreisänderungsbereinigte Veränderung in Prozentpunkten berechnet.

Für die ausgewiesenen Bilanzpositionen wird auch ihr jeweiliger Anteil an der Bilanzsumme angegeben.

Diese statistischen Reihen werden im halbjährlichen Turnus im statistischen Teil des Monatsberichts und in der statistischen Fachreihe Konzernabschlussstatistik publiziert. Die Angaben stehen darüber hinaus in elektronischer Form im Internet bereit.<sup>3</sup>

## 2.2 Zweck der Statistik

Die Statistik stellt halbjährliche Angaben zur Analyse der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage börsennotierter deutscher Konzerne des nichtfinanziellen Sektors bereit. Dabei handelt es sich um Angaben auf konsolidierter Basis, die innerhalb und außerhalb der Bundesbank für Zwecke der makroökonomischen und makroprudenziellen Analyse verwendet werden können. Die Aktualität und Periodizität liegt deutlich über der der traditionellen, auf Jahresabschlüssen von Einzelunternehmen basierenden Unternehmensabschlussstatistik, sodass konjunkturbedingte Entwicklungen früher erkennbar sind. Durch die Konsolidierung werden wirtschaftliche und finanzielle Sachverhalte nicht durch interne Konzernbeziehungen verdeckt. Dadurch eignen sich die Ergebnisse, insbesondere in Form von Verteilungsmaßen, auch für Finanzstabilitätsanalysen.

## 3. Methodik

### 3.1 Datenquellen

Die Erhebung der Konzernabschlussstatistik wurde im Zuge einer Modernisierung im Jahr 2025 grundlegend umgestellt. Seitdem werden die erforderlichen Abschlussangaben einheitlich von einem privaten Datenanbieter bezogen. Eine manuelle Erfassung findet grundsätzlich nicht statt. Da in diesem Rahmen methodische Änderungen in der Datenaufbereitung erfolgten, sind die Zeitreihen vor und nach der Umstellung nicht unmittelbar miteinander vergleichbar. Um die Vergleichbarkeit des aktuellen Rands zu erhöhen, wurden die Zeitreihen ab dem ersten Halbjahr 2018 rückwirkend angepasst.

Die Zeitreihen bis zum zweiten Halbjahr 2017 basieren auf der früheren Erhebungsmethodik und stammen daher aus unterschiedlichen Quellen. Die Angaben für große Unternehmensgruppen wurden von der Bundesbank selbst aus den Finanzberichten entnommen und erfasst. Die Daten für die übrigen Konzerne wurden von dem privaten Datenanbieter erworben.

Sowohl bei dem privaten Datenanbieter als auch in den Finanzberichten der Unternehmensgruppen liegen in der Regel für das zweite Halbjahr eines Geschäftsjahres keine halbjährlichen GuV-

---

<sup>3</sup> Vgl.: <https://www.bundesbank.de/de/statistiken/unternehmen-und-private-haushalte/-/tabellen-772972>

Angaben vor. Daher werden in diesen Fällen die Halbjahresangaben aus der Differenz der Jahresangaben und dem ersten Halbjahr berechnet.<sup>4</sup> Falls im zweiten Halbjahr Tochterunternehmen als aufgegeben im Sinne von IFRS 5 eingestuft werden, muss gegebenenfalls eine Korrektur der Berechnung der GuV-Angaben für das zweite Halbjahr vorgenommen werden (vgl. auch Abschnitt 3.3). Für die Bilanzkennzahlen stellt sich das Problem fehlender Angaben für das zweite Geschäftshalbjahr nicht, da es sich um Bestandsgrößen handelt, die sich auf einen Stichtag und nicht auf einen Zeitraum beziehen.

Da Bilanz- und GuV-Angaben in den veröffentlichten IFRS-Abschlüssen nicht auf einem verbindlichen Positionsschema beruhen, kann die Zuordnung von Detailpositionen zwischen Unternehmen variieren. Ebenso kann für ein einzelnes Unternehmen die Zuordnung im Zeitverlauf variieren, weil die Gliederungstiefe im IFRS-Abschluss zum Jahresende und zum Halbjahr typischerweise unterschiedlich ist. Um eine möglichst einheitliche Abgrenzung der Positionen zu erreichen, werden bei der Qualitätssicherung gegebenenfalls manuelle Umgruppierungen vorgenommen. Hierzu wird insbesondere auf die detailliertere Darstellung in den Konzernabschlüssen zum Jahresende zurückgegriffen. Sie dient als Grundlage für Schätzungen (z.B. Fortschreibungen von Jahresangaben), die eine über alle Halbjahre konsistente Erfassung der Daten gewährleisten sollen.

Für EBIT und EBITDA gibt es keine allgemeingültige Definition. Ab dem Jahr 2027 werden jedoch Unternehmen gemäß IFRS 18.69 (b) verpflichtet sein, in ihrer GuV das Ergebnis vor Finanzierung und Ertragssteuern (profit or loss before financing and income taxes) gesondert auszuweisen. Im Rahmen der Umstellung der Datenerhebung für die Konzernabschlussstatistik wurde der Ermittlungsmethodik des EBIT diese IFRS-Definition zugrunde gelegt und rückwirkend auf die Zeitreihen ab dem ersten Halbjahr 2018 angewendet. Die geänderte Methodik unterscheidet sich von der bisherigen Ermittlung des EBIT insbesondere durch den Einbezug der Beteiligungserträge und -aufwendungen sowie den Einbezug der Zinserträge. Das EBITDA wird davon ausgehend hergeleitet, indem zum EBIT die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen addiert werden.

Falls die Daten für ein Unternehmen am aktuellen Rand der Statistik nicht rechtzeitig vorliegen, werden die für die Erstellung der Reihen benötigten Angaben geschätzt. Als Schätzbasis dienen dabei insbesondere Vorabveröffentlichungen der Unternehmen sowie Angaben aus den Vorjahren und Vorhalbjahren.

### 3.2 Datenüberprüfung

Für alle Daten wird die Konsistenz der Rechenwerke durch rechnerische Kontrollen sichergestellt. Bei starken Bewegungen in den Angaben quantitativ bedeutsamer Unternehmensgruppen finden Plausibilitätsprüfungen statt.

---

<sup>4</sup> Bis zum Jahr 2015 erfolgte in der Konzernabschlussstatistik eine quartalsweise Datenbereitstellung. Zur Berechnung der Angaben für das zweite Halbjahr wurde dabei das vierte Quartal aus der Differenz der Jahresangaben und der kumulierten Neunmonatswerte ermittelt und dann mit den Angaben zum dritten Quartal summiert.

### 3.3 Konsolidierungs- und Berichtskreisänderungen

Änderungen des Konsolidierungskreises von Konzernen können zu Sprüngen in den statistischen Aggregaten führen, die nicht durch den Geschäftsverlauf der bisher konsolidierten Tochterunternehmen bedingt sind. Solche Änderungen werden in quantitativ bedeutsamen Fällen bei den ausgewiesenen Umsatz- und Ertragsveränderungen mit Hilfe des Annual Overlap-Verfahrens ausgeschaltet.<sup>5</sup> Da die GuV-Angaben für das zweite Geschäftshalbjahr aus der Differenz der Jahresangaben und dem ersten Halbjahr berechnet werden, kann sich die Einstufung von Tochterunternehmen als aufgegebenen Geschäftsbereich im Sinne des IFRS 5 auch auf die Berechnung der GuV auswirken. Im Rahmen der Qualitätssicherung erfolgen deshalb gegebenenfalls auf Basis von Schätzungen Anpassungen, um den Effekt aus der Aufgabe von Tochterunternehmen zu korrigieren. Änderungen des Berichtskreises, wie beispielsweise das Ausscheiden oder der Eintritt einer Unternehmensgruppe aus dem bzw. in den Prime Standard, werden in quantitativ bedeutsamen Fällen ebenfalls mittels des Annual Overlap-Verfahrens bereinigt. Zugänge werden dabei in der Regel unmittelbar im Zugangsjahr berücksichtigt, wenn der Zugang im ersten Halbjahr erfolgte, ansonsten ab dem ersten Halbjahr des folgenden Jahres. Abgänge werden dagegen üblicherweise zum ersten Halbjahr des Berichtsjahres berücksichtigt.

## 4. Genauigkeit

Für zum Geschäftsjahresende aufgestellte Konzernabschlüsse wird von Wirtschaftsprüfern testiert, dass sie in allen wesentlichen Belangen den IFRS entsprechen und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln. Die zum Jahresende vorliegenden Daten können deshalb als zuverlässig und genau angesehen werden. Halbjahres- und Quartalsabschlüsse bzw. Quartalsmitteilungen<sup>6</sup> sind zwar in der Regel ungeprüft, beruhen aber auf derselben Finanzbuchhaltung. Daher können diese ebenfalls grundsätzlich als verlässlich angesehen werden. Durch rechnerische Kontrollen wird sichergestellt, dass die Daten jeder Unternehmensgruppe in sich konsistent sind.

Da in den IFRS keine umfassenden und allgemein verbindlichen Gliederungsschemata vorgegeben sind (siehe auch Abschnitt 3.1), kann sich die Darstellung vergleichbarer Sachverhalte zwischen den Unternehmen durch die Zuordnung zu verschiedenen Positionen leicht unterscheiden. Darüber hinaus enthalten die IFRS Wahlrechte für die Bilanzierung bzw. die Darstellung einiger weniger Sachverhalte, welche die Konzerne unterschiedlich ausüben können. Diese Spielräume dürften jedoch in den statistischen Aggregaten in der Regel von untergeordneter Bedeutung sein.

Da die Berichterstattung zum Jahresende üblicherweise detaillierter ausfällt als in den Zwischenberichten, ist die Datenqualität für das zweite Geschäftshalbjahr eines Konzerns grundsätzlich als höher einzuschätzen als für das erste Geschäftshalbjahr. Insbesondere bei GuV-Angaben kann

---

<sup>5</sup> Für weitere Erläuterungen vgl.: Statistische Bereinigung von Konsolidierungs- und Berichtskreisänderungen in der Konzernabschlussstatistik in: Deutsche Bundesbank, Die Konzernabschlussstatistik als Beitrag zur erweiterten Unternehmensanalyse: Konzeption und erste Ergebnisse, Monatsbericht, Juli 2014, S. 58-59.

<sup>6</sup> Die Veröffentlichung einer Quartalsmitteilung ist für Konzerne des Prime Standards verpflichtend, sofern kein Quartalsabschluss veröffentlicht wird.

zudem die unterschiedliche Detailtiefe zwischen dem Abschluss zum Jahres- und Halbjahresende zu stärkeren Schwankungen einer Position im Zeitverlauf führen, da die GuV-Angaben für das zweite Halbjahr als Differenz der Jahresangaben und dem ersten Halbjahr berechnet werden.<sup>7</sup> Auf Jahressicht stellt diese Berechnungsmethodik jedoch die konsistente Abgrenzung der Positionen sicher. Darüber hinaus werden gegebenenfalls auf Basis von Schätzungen manuelle Korrekturen vorgenommen, falls die unterschiedliche Detailtiefe erhebliche Schwankungen von einzelnen GuV-Positionen zwischen den Halbjahren verursacht.

Die verspätete Veröffentlichung von Abschlüssen kann die Schätzung von Daten erforderlich machen. Aufgrund der damit verbundenen Unsicherheiten ist es möglich, dass die geschätzten Daten zu einem späteren Zeitpunkt revidiert werden.

Bei den nach der früheren Erhebungsmethodik erstellten Reihen für die Zeiträume vor dem ersten Halbjahr 2018 ist zu berücksichtigen, dass es zwischen den Erfassungskonzepten der Bundesbank und des privaten Datenanbieters bei einigen wenigen Positionen Abweichungen gab (in den extern bezogenen Daten sind Teile des Finanzergebnisses mit den sonstigen betrieblichen Erträgen verrechnet, aktive und passive latente Steuern sind saldiert erfasst). Stichprobenhafte Überprüfungen haben aufgezeigt, dass diese konzeptionellen Unterschiede im Allgemeinen nur eine geringe Relevanz haben.

Die um erhebliche Änderungen im Konsolidierungs- und Berichtskreis bereinigten Veränderungsdaten (vgl. Abschnitt 3.3) enthalten eine Schätzkomponente, die auch mit einem gewissen erhöhten Revisionsbedarf einhergeht, weil später vorliegende Informationen (z.B. im Rahmen des Konzernabschlusses zum Jahresende) oft eine genauere Schätzung ermöglichen.

## **5. Aktualität und Pünktlichkeit**

Ziel ist es, statistische Angaben des ersten Halbjahres eines Kalenderjahres etwa sechs Monate nach Halbjahresende vorzulegen. Ergebnisse für das zweite Halbjahr und ein komplettes Berichtsjahr werden sechs bis sieben Monate nach Jahresende veröffentlicht. Der verzögerte Publikationstermin der Angaben für das zweite Halbjahr resultiert daraus, dass die meisten Unternehmensgruppen zum kalendarischen Jahresende auch ihr Geschäftsjahresende haben und Jahresfinanzberichte mit einer größeren zeitlichen Verzögerung vorliegen als unterjährig Berichte.

## **6. Zeitliche Vergleichbarkeit**

Durch die zwischenzeitliche Umstellung der Vorgehensweise bei der Datenerhebung und die damit verknüpften methodischen Änderungen (vgl. Abschnitt 3.1), die rückwirkend ab dem ersten

---

<sup>7</sup> Zum Beispiel weisen Fahrzeugbauer die planmäßigen Abschreibungen auf Fahrzeuge, die im Rahmen eines Leasingverhältnisses an Kunden vermietet werden, gesondert in den Anhangangaben zum Jahresende aus. Somit können diese Abschreibungen für die Statistik zusammen mit den planmäßigen Abschreibungen auf das übrige Anlagevermögen erfasst werden. Im Abschluss zum Halbjahr fehlt häufig die gesonderte Angabe der Abschreibungen auf vermietete Fahrzeuge und geht daher nicht in die Statistik ein. Infolgedessen sind die für Fahrzeugbauer erfassten planmäßigen Abschreibungen im ersten Geschäftshalbjahr tendenziell zu niedrig und im zweiten Geschäftshalbjahr tendenziell zu hoch.

Halbjahr 2018 angewendet wurden, sind die Reihen vor und nach diesem Zeitpunkt nicht unmittelbar miteinander vergleichbar. Seit 2018 greifen zudem grundlegend neue Vorschriften der IFRS, sodass die Vergleichbarkeit mit Perioden vor jenem Jahr bereits eingeschränkt war, bevor Datenerhebung und Methodik der Konzernabschlussstatistik geändert wurden.

Davon abgesehen sind die statistischen Angaben im Zeitablauf grundsätzlich vergleichbar. Einschränkungen ergeben sich außer in den genannten Fällen wesentlicher Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften auch durch Veränderungen im Berichts- und im Konsolidierungskreis. In letzteren Fällen wird die Vergleichbarkeit durch das in Abschnitt 3.3 erläuterte Bereinigungsverfahren für die Veränderung der Umsatz-, EBITDA- und EBIT-Angaben näherungsweise hergestellt. Dies betrifft aber nicht die absoluten Angaben, die Verteilungsparameter sowie alle Bilanzkennzahlen.

Die unterschiedliche Detailtiefe zwischen dem Abschluss zum Jahres- und Halbjahresende kann die Vergleichbarkeit einzelner Positionen zwischen zwei Halbjahren wie in Abschnitt 4 beschrieben beeinträchtigen. In quantitativ bedeutsamen Fällen werden gegebenenfalls auf Basis von Schätzungen Korrekturen vorgenommen, um die Vergleichbarkeit zu verbessern.

## **7. Vergleich mit anderen Statistiken**

Es ist aktuell keine andere regelmäßige Statistik mit aggregierten Halbjahresabschlussdaten der im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notierten nichtfinanziellen Unternehmensgruppen bekannt. Vor allem die Konsolidierungskreisbereinigung stellt eine Besonderheit der Konzernabschlussstatistik der Bundesbank dar.

Statistische Auswertungen auf der Basis von Einzelabschlüssen inländischer nichtfinanzieller Unternehmen finden sich in den Ergebnissen der traditionellen Unternehmensabschlussstatistik der Bundesbank. Diese Angaben eignen sich besonders für eine auf die Gesamtheit der nichtfinanziellen inländischen Unternehmen bezogene Analyse sowie differenzierte Branchen- und Größenklassenvergleiche. Die Unternehmensabschlussstatistik auf Basis der Einzelabschlüsse beruht auf einer breiteren Datengrundlage als die Konzernabschlussstatistik und lässt somit auch spezielle Untersuchungen über kleine und mittelgroße Unternehmen zu. In den Berichtskreis fallen auch die inländischen Tochtergesellschaften ausländischer Unternehmensgruppen, die in der Konzernabschlussstatistik in der Regel weder direkt noch indirekt enthalten sind. Veröffentlichungen der Unternehmensabschlussstatistik auf Basis der Einzelabschlüsse finden sich in der jährlichen statistischen Fachreihe Hochgerechnete Angaben aus Jahresabschlüssen deutscher Unternehmen und in der statistischen Fachreihe Verhältniszahlen aus Jahresabschlüssen deutscher Unternehmen der Deutschen Bundesbank sowie regelmäßig im Monatsbericht.<sup>8</sup>

Statistische Auswertungen von jährlichen Konzernabschlüssen auf europäischer Ebene veröffentlicht das European Committee of Central Balance Sheet Data Offices (ECCBSO) in seinen regelmäßigen Berichten.<sup>9</sup>

---

<sup>8</sup> <https://www.bundesbank.de/de/statistiken/unternehmen-und-private-haushalte/-/tabellen-772972>

<sup>9</sup> <https://www.eccbso.org/wba/publications>

## **8. Zusätzliche Angaben, weitere Informationsquellen und Veröffentlichungen**

Das Konzept und erste Ergebnisse der Konzernabschlussstatistik wurden im Monatsbericht Juli 2014 dargestellt.<sup>10</sup> Bis zum Berichtsjahr 2015 wurde die Statistik auf einer vierteljährlichen Basis bereitgestellt. Ab dem Berichtsjahr 2016 wurde die Konzernabschlussstatistik von einer Viertel- auf eine Halbjahresbasis umgestellt. Dies war bedingt durch die Änderung der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse vom 30. November 2015, die nun keine Verpflichtung zur Publikation von Quartalsabschlüssen von Unternehmensgruppen im Prime Standard mehr vorsieht. Die Daten werden regelmäßig aktualisiert. Veröffentlichungstermine werden im Internet genannt.<sup>11</sup>

Weitere Veröffentlichungen, die sich auf Daten nichtfinanzieller Konzerne beziehen, werden in unregelmäßigen Abständen von großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bereitgestellt.

---

<sup>10</sup> Deutsche Bundesbank, Die Konzernabschlussstatistik als Beitrag zur erweiterten Unternehmensanalyse: Konzeption und erste Ergebnisse, Monatsbericht, Juli 2014, S. 53-69.

<sup>11</sup> <https://www.bundesbank.de/de/statistiken/statistische-veroeffentlichungstermine>